

## Den Irrweg Mindestlohn schleunigst verlassen!

Resolution des DIHK-Vorstands,  
Koblenz, 19. Juni 2008

- Der DIHK fordert die Bundesregierung auf, den **Irrweg** Mindestlohn schleunigst zu verlassen. Denn die geplanten Änderungen des Mindestarbeitsbedingengesetzes und des Arbeitnehmerentsendegesetzes schaden dem Standort Deutschland. Höhere Arbeitslosigkeit, weniger Wettbewerb und nicht zuletzt **Wachstums- und Wohlfahrtseinbußen** sind unausweichliche Folgen staatlicher Eingriffe in die Lohnfindung.
- Statt Mindestlöhne einzuführen, muss Deutschland vielmehr alles daran setzen, **Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose** besser in den Arbeitsmarkt zu **integrieren**. Die Wirtschaft ist bereit, ihren Beitrag gemeinsam mit der Politik zu leisten. Mehr Spielräume bei Kündigungsschutz und Befristung sowie eine weitere Reduzierung der Lohnzusatzkosten sind wichtige Elemente einer Politik für mehr Beschäftigung. So kann der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung angesichts der guten Beschäftigungsentwicklung in jedem Fall zum 1. Januar 2009 auf knapp unter drei Prozent gesenkt werden. Staatlich fixierte Lohnuntergrenzen sind in diesem Zusammenhang hingegen der falsche Weg: Denn sie bringen gerade die Schwächsten um die Chance, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Den Betroffenen erweist die Politik somit einen Bärendienst: Mindestlöhne bedeuten vielfach ausschließlichen Bezug von Arbeitslosengeld II – und damit schlimmstenfalls lebenslängliche Abhängigkeit von staatlichen Leistungen.
- Arbeitsplätze gerieten durch Mindestlöhne massenhaft in Gefahr – und das vor allem in **Ostdeutschland**, denn hier liegen die Löhne bei 80% des Westniveaus: Demnach arbeitet jeder fünfte ostdeutsche Arbeitnehmer in Vollzeit für 7,50 € oder weniger. Im Westen sind es nur 6%. Mit einem flächendeckenden Mindestlohn von 7,50 € würden allein in Ostdeutschland 1 Million – bundesweit sogar 1,7 Millionen – Vollzeitjobs unter Druck geraten. Gerade kleinere Betriebe könnten die durch einen Mindestlohn auferlegten Zusatzkosten häufig nicht schultern, müssten Personal freisetzen oder gar Insolvenz anmelden.
- Die „Armutdiagnose“ der Mindestlohnbefürworter hält zudem einer genaueren Betrachtung kaum stand: Von den 1,2 Millionen so genannten „**Aufstockern**“, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen, sind lediglich 47.000 Personen alleinstehen-

de Vollzeitbeschäftigte. Der Anspruch der Politik, jeder einzelne Vollzeittätige müsse von seiner Arbeit leben können, ist demnach schon heute bis auf einige wenige Fälle erfüllt – und das ohne Mindestlöhne! Die übrigen Aufstocker sind teilzeitbeschäftigt oder haben aufgrund der Familiensituation einen Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen.

- Völlig übersehen wird auch: Niedriglöhne sind vor allem **Einstiegsgehälter am Anfang des Arbeitslebens**. Derzeit sind es gerade junge Erwachsene, die zu verhältnismäßig niedrigen Löhnen tätig sind. So erhält rund ein Drittel der unter 25-jährigen 7,50 € pro Stunde oder weniger; bei den 25- bis 40-jährigen ist es schon nur noch jeder zehnte. Mit Mindestlöhnen würde deshalb gerade jungen Menschen der Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert. Dabei hat sich die Politik doch zu Recht vorgenommen, die Beschäftigungsperspektiven gerade dieser Gruppe zu verbessern. Der Verzicht auf Mindestlöhne ist aus DIHK-Sicht geradezu Bedingung dafür, dass es bei der Beschäftigung Jüngerer weiter aufwärts geht.
- Die Politik sollte sich daher von ihren geplanten Änderungen beim **Arbeitnehmerentgelt- und Mindestlohnengesetz** verabschieden. Beide Gesetzesvorhaben laufen dem erklärten Ziel der Bundesregierung, mehr Wachstum und Beschäftigung am Standort Deutschland zu schaffen, zuwider. Besonders kritisch zu bewerten ist, dass im Rahmen beider Gesetzentwürfe sogar bestehende Tarifverträge per Rechtsverordnung ausgehebelt werden können. Das erzeugt auf Seiten der Unternehmen große Unsicherheit, ob tarifvertragliche Regelungen ihre Gültigkeit behalten oder vom Gesetzgeber faktisch für nichtig erklärt werden. Hinzu kommen hohe bürokratische Lasten durch die drohende Vielzahl von Differenzierungen nach Regionen, Branchen und Qualifikationen. Schließlich könnten künftig Lohnbedingungen einer Minderheit einer ganzen Branche gesetzlich aufgezwungen werden. Das höhlt nicht nur die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie aus, sondern hat auch viele gesamtwirtschaftlich negative Auswirkungen. Die Zechen dafür zahlen letztlich alle – in Form höherer Arbeitslosigkeit, wachsender Steuer- und Abgabelasten sowie steigender Preise für Güter und Dienstleistungen.
- Statt die staatlichen Eingriffe in die Lohnfindung auszuweiten, sollte die Politik bestehende Beschäftigungsbarrieren weiter abbauen, um die nach wie vor günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Längerfristig ebnet indes vor allem mehr und **bessere Bildung** – von der Kita bis zum Berufsabschluss – den Weg zu höherem Einkommen und Wohlstand für alle.